

# Das Blatt der Frau

Wöchentliche Beilage der Oberhessischen Volkszeitung

Nummer 10

Gießen, Freitag den 13. März 1914.

6. Jahrgang

## Die rote Woche.

Warum die Frauen für die Parteiorganisation gewonnen werden müssen und wie die rote Woche in Oesterreich zu einer Werbewoche für die Frauen ausgestaltet wurde.

Von Adelheid Popp-Wien.

Das Frauengeschlecht steht heute inmitten zweier Anschauungen: der einen überlieferten und anerzogenen, daß das Weib einen anderen Pflichtenkreis habe als der Mann, daß das weibliche Weib nichts mit den Rechten und Gewohnheiten der Männer Gemeinsames haben dürfe; und der neuen Anschauung: daß die Frau zur denkenden und gleichberechtigten Staatsbürgerin erzogen werden müsse. Gebieterisch und ungeduldig drängend verlangt die zweite Anschauung, daß auch das weibliche Geschlecht befreit werden müsse aus der Geistesenge früherer Jahrhunderte. Bequem ist sicherlich der erste Standpunkt. Nur übersehen alle, die ihn vertreten, daß die veränderten Verhältnisse der Frau eine andere Stellung aufgezwungen haben. Dieser veränderten Stellung entspricht aber auch eine veränderte Anschauung. Da die Frau aus der Enge des häuslichen Wirkungskreises hinausgetreten ist auf das Kampffeld, das früher nur des Mannes Vorrecht war, muß auch ihr Gedankengang eine andere Richtung nehmen, im eigenen und im Interesse der ganzen Klasse. Die Frau ist nicht freiwillig vom häuslichen Herd gelassen, um ihn mit dem Fabriksaal zu vertauschen. Die kapitalistische Produktionsweise hat das Frauengeschlecht in seine Dienste gestellt, und alle Industrieländer benötigen der Arbeitskraft der Frau und des Mädchens. Im Webstuhl, in den Porzellanfabriken, bei der Erzeugung von Möbeln, in der Metallindustrie finden wir das für den häuslichen Herd bestimmte schwache Geschlecht. Die Frauenscharen, die morgens ihr Heim verlassen, um es erst abends oder mittags auf eine kurze Weile wieder zu betreten.

Die Frau hat also heute einen anderen Pflichtenkreis als ehemals, oder richtiger gesagt, sie hat zu dem alten einen neuen bekommen, Gattin und Mutter ist die Frau so n e b e n b e i, Arbeiterin ist sie im Hauptberuf. Diesen veränderten Tatsachen muß sich auch die Anschauung über die der Frau zukommende Stellung, über die ihr gebührenden Rechte anpassen. Die Arbeiter haben diese Konsequenzen längst gezogen, die Gewerkschaften wirken unter den Arbeiterinnen, um sie der Berufsorganisation zuzuführen. Es genügt aber nicht allein, die Frau zur Wahrung ihrer materiellen Interessen zu erziehen, die arbeitende Frau, die Mutter muß auch zur Forderung ihrer politischen Rechte erzogen werden. Die Arbeiterin muß das Recht erlangen, in allen gesetzgebenden Körperschaften ihre Interessen vertreten zu können. Die Arbeiterinnen müssen sich zu einem starken Heer vereinigen, um mit allem Nachdruck für ihre Gleichberechtigung eintreten zu können. Von dieser Erkenntnis ausgehend, wirkt die Sozialdemokratie unter den Arbeiterinnen, um sie zu Mitkämpferinnen zu gewinnen. Die sozialdemokratische Partei hat die Gleichberechtigung der Frauen schon zu einer Zeit auf ihre Fahne geschrieben, als die große Masse der Frauen noch in gedankenloser Gleichgültigkeit dahinlebte. Die Sozialdemokratie wirbt unter den Frauen, und wenn die deutsche Partei just die Zeit des Frauentages zu einer Werbewoche unter den Frauen aussersehen hat, so ist

diese Wahl als eine glückliche anzusehen. Denn nie mehr als in der Zeit, wo die Frauen zur Demonstration für ihre Gleichberechtigung aufgerufen werden, ist ihre Seele empfänglicher für die Erkenntnis, daß die Sozialdemokratie ihr einziger Schutz und Hort ist. Es ist ja eine Fabel, daß die Frauen vernünftigen Erwägungen nicht zugänglich seien, die große Zahl der weiblichen Parteimitglieder beweist überzeugend das Gegenteil. Und auch die Erfahrungen widersprechen dem, wie die Ergebnisse einer Werbewoche unter den Frauen in Oesterreich beweisen. Gewiß kann sich Oesterreich nicht mit dem Deutschen Reich vergleichen. Das deutsche Volk in Oesterreich ist nur ein kleiner Teil des österreichischen Staates, und doch hat die im September von den Genossinnen vorgenommene Werbeaktion schöne Erfolge gezeitigt.

Das Schlagwort: Werbung weiblicher Parteimitglieder hat wochenlang alles beherrscht. Die verantwortlichen Parteinstanzen beschäftigten sich damit, die Presse brachte Artikel und Notizen, in den Bezirken und Sektionen kamen die Genossen und Genossinnen zusammen, um über die Durchführung zu beraten. Man überließ die Arbeit nicht den Frauen allein, sondern wo auch sonst Männer hinzugehen pflegen, um den Parteibeitrag des männlichen Mitgliedes einzulassieren, dorthin nahmen sie die Werbenummern der Arbeiterinnenzeitung mit, sowie eine Beitrittserklärung für die Frauen. Nach einigen Tagen gingen die Genossen wieder in dieselbe Wohnung. War mittlerweile die Frau nicht von selbst durch das Lesen der Werbenummer zum Beitritt entschlossen, so versuchte der Genosse sie zu überzeugen. Nur wo die Werbekunst des Genossen versagte, versuchten dann Genossinnen, einen Erfolg zu erzielen. Die Werbeaktion mußte aber schon deshalb einen Erfolg für sich haben, weil sie sich diesmal auf die weiblichen Angehörigen der Parteimitglieder beschränkte. Das Mißverhältnis, daß beispielsweise in Wien neben 42 000 männlichen nur 3000 weibliche Parteimitglieder vorhanden waren, sagte uns, daß hier ein Erfolg zu erzielen sein muß. Man weiß ja: In der eigenen Familie sind nur wenige die richtigen Propheten. So kommt es, daß selbst ausgezeichnete Genossen nicht vermögen, ihre Frauen oder später die Töchter der Partei zuzuführen. Selbstverständlich wirkt vielfach der Bequemlichkeitsstandpunkt mit. Derselbe Genosse, der als Arbeiter sehr gut weiß, daß die Berufskollegin auch in die Gewerkschaft gehört, empfindet es unbehaglich, wenn nebst ihm auch die Frau sich in der politischen Organisation betätigt. Die materielle Leistung ist sehr oft garnicht das Motiv des Widerstandes. Aber viele Männer fürchten, daß die häusliche Behaglichkeit, die Ordnung usw. einen Stoß erleiden könnte, wenn auch die Frau sich politisch betätigt. Diese Männer haben aber unrecht. Denn erstens hat es immer Frauen gegeben, die in ihrem Hauswesen unordentlich sind, selbst wenn sie garnichts wissen, nichts lesen und keine Idee von Frauenrechten haben, so wie es immer Männer gegeben hat, die ihre freien Abende außer Hause zubrachten, obwohl sie der Organisation ganz fernstanden. Die Männer haben auch deshalb unrecht, weil gerade die Betätigung in der Organisation, das Lesen der sozialistischen Frauenliteratur viele Frauen erst aufmerksam macht, was ihnen zu einem behaglichen Heim noch fehlt. Die Organisation erzieht auch die Frauen zu höherem Pflichtbewußtsein. Die sozialistische Betätigung erzieht sehr oft bessere

Mütter, weil den Frauen gelehrt wird, daß, wer den Befreiungskampf der Menschheit mitkämpfen will, sich auch bemühen muß, selbst im kleinen und vor allem auch in der Familie ein besserer Mensch zu sein. Alles das wurde in den Parteiblättern den Genossen gesagt, um sie für die Werbeaktion zu gewinnen. Und als dann der Tag gekommen war — am 9. September 1913 begann unsere Werbeweche —, da kamen in den Parteilokalen die Genossen und Genossinnen zusammen, um das Agitationsmaterial in Empfang zu nehmen. Schon nach wenigen Tagen kamen die ersten Nachrichten. Als in Wien das erste Tausend gewonnen war, da jubelten wir. Als dann die Aktion abgeschlossen wurde, hatten wir in Wien fast 2000 neue weibliche Parteimitglieder gewonnen. Dann kamen die Nachrichten von Böhmen. Auch dort hatten vornehmlich Parteigenossen die Werbeaktion durchgeführt. Einzelne Bezirke gewannen zwischen 300 und 400 neue weibliche Mitglieder. Heute, wo die Aktion längst abgeschlossen ist, zählt die Frauenorganisation in Oesterreich um 5000 Mitglieder mehr als im September 1913. Die neu Gewonnenen wurden auch erhalten. Die Arbeiterinnenzeitung wurde so eingerichtet, daß in den ersten Nummern, die nach der Aktion erschienen, immer etwas enthalten war, das gerade die „Neuen“ packen und auf sie wirken mußte. Trotzdem wurden in den meisten Bezirken im Anschluß an die Werbeaktion Frauenversammlungen veranstaltet, wozu alle Genossinnen speziell eingeladen wurden, die Beitrittserklärungen erhalten hatten. So wurden viele, auf die das geschriebene Wort allein nicht gewirkt hatte, durch das gesprochene gewonnen, oder es wurde ihr Entschluß, beizutreten, befestigt.

Die Arbeit war schwer. Genossen — und vor allem Genossinnen, weil sie die ohnedies überbürdeten Frauen nicht mit dieser Arbeit belasten wollten — und Genossinnen hatten viele Treppen zu steigen, viele Worte zu sprechen gehabt. Aber die Mühe wurde reich belohnt. Mit Stolz blicken die österreichischen Genossinnen auf ihre Werbeaktion zurück. Aber sie zweifeln nicht, die Werbeaktion in Deutschland in der Woche nach dem Frauentage wird die in Oesterreich weit in den Schatten stellen.

## Das Kindesmord-Gesetz.

Von Georg Davidsohn.

Am 18. November 1913 hat die deutsche Reichsregierung eine Vorlage herausgebracht, die den unschuldigen Titel führt: „Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung der §§ 56, 56c der Gewerbeordnung.“ Diese Novelle hätte nicht viel Aufsehen erregt, wenn sie nicht auch den Vertrieb und das Angebot solcher Gegenstände zu erschweren suchte, „die zur Verhütung der Empfängnis oder zur Verhütung der Schwangerschaft bestimmt sind.“ — Schon der Laie merkt, daß da zwei ganz verschiedene Dinge zusammengepackelt wurden: die legale Empfängnisverhütung und die kriminelle „Abtreibung“. Wer aber diese Dinge genauer kennt, der weiß zweierlei, nämlich: 1. daß scharfes Vorgehen gegen Verhütung der Empfängnis in allen Schichten der Bevölkerung eine ganz ungeheuerliche Schädigung des Nervensystems beider Geschlechter heraufbeschwört durch den „coitus interruptus“ (unterbrochener Beischlaf), dem kein Gesetz der Welt an den Krügen kann; 2. daß mit der Eindämmung der Vorbeugung Hand in Hand geht die Steigerung der Kinderermordung!

Wir sehen also: zwei Teufel sollen durch zwei Belzebubs ausgetrieben werden . . .

In der Polemik wider die Fanatiker der „Sittlichkeit“ haben alle möglichen Gegenargumente der Vernunft bisher verhältnismäßig wenig ausgerichtet, denn die Freunde des Regierungsentwurfes kommen schließlich immer wieder mit ihrer einzigen Weisheit: die Zahl der Geburten in Deutschland müsse vermehrt werden! Als ob sich eine so mit dem tiefsten Lebensnerv des Volkes, dem wirtschaftlichen Problem, verwachsene Sache durch Quackalbereien kurieren ließe!

Darüber wäre nun sehr viel zu sagen, jedoch es soll hier und heute „nur“ ein wissenschaftliches Hilfsmittel in Feld geführt werden, das — sonst so sehr beliebt — bisher in dieser Sache noch nicht genügend zur Verwendung gekommen ist: die Statistik! Mit Hilfe der jüngsten Kriminalstatistik des Deutschen Reiches (1913 veröffentlicht) stellt sich folgendes heraus:

Während im Durchschnitt der Jahre 1892 bis 1901 wegen Abtreibung 391 Personen jährlich bestraft wurden, stieg diese Zahl im Durchschnitt der Jahre 1902—1911 auf 741. Aber! In demselben Zeitraum sank die Jahresdurchschnittszahl der Bestrafungen wegen Aussetzung unheilbarer Kinder von 29 auf 22 und die Zahl der Bestrafungen wegen Kindesmords von 181 auf 142. Es

sind also zwar auf je 100 000 strafmündige deutsche Zivilpersonen 55 mehr gekommen, die abgetrieben, dafür sank die Zahl der Kinderaussetzerinnen um 38 und die der Kindesmörderinnen um 33 auf je 100 000 Zivilmenschen. Das aber muß ich unverhohlen sagen: Wenn ich Aussetzung, vor allem aber Kindesmord in dieser Weise niedriger halten kann, so nehme ich eine höhere Abtreibungsrate wohl oder übel in Kauf, so traurig es auch ist, daß unsere wirtschaftlichen, sozialen, „rechtlichen“ und „sittlichen“ Zustände nicht dazu angetan sind, dem traurigen Uebel zu steuern.

II.  
Spezialisiert zeigen sich die hier in Betracht kommenden strafbaren Handlungen in folgenden Gruppen: 1. Kindermord, 2. Tötung der Leibesfrucht durch die Schwangere oder mit Einwilligung der Schwangeren durch Dritte, 3. Beihilfe zur Tötung der Leibesfrucht gegen Entgelt, 4. Tötung der Leibesfrucht ohne Wissen und Willen der Schwangeren durch Dritte, 5. Aussetzung. Sehen wir uns nun die rechtskräftig erledigten Verurteilungsfälle des Jahres 1911 in diesen 5 Gruppen an: 1: 141, (darunter 10 Jugendliche, also im Lebensalter zwischen 12 und 18 Jahren!), 2: 985 (79 Jugendliche), 3: 41, 4: 2 (1 Jugendliche), 5: 22 (1 Jugendliche).

Die Strafen bewegen sich zwischen mehr als 5 Jahren Zuchthaus und weniger als 4 Tagen Gefängnis. Doch sind die mittleren und leichteren Fälle viel häufiger als die schwersten. So z. B. im Jahre 1911: 5 und mehr Jahre Zuchthaus: 1: 1 Person, 2: 2, 3: 3, 4: 0, 5: 0. Dagegen 3 bis weniger als 12 Monate Gefängnis: 1: 10 Personen, 2: 351, 3: 1, 4: 1, 5: 17 Personen.

Je nach der „Schwere“ des Einzelfalles wird bekanntlich auf die „Nebenstrafe“ des Ehrverlustes erkannt. Dies ist wegen der uns hier beschäftigenden Delikte im Jahre 1911 geschehen: Zu 1: 8mal, zu 2: 46mal, zu 3: 22mal. Gegen weibliche erwachsene (d. h. über 18 Jahre alte) Personen ist im Jahre 1911 auf die Nebenstrafe des Ehrverlustes erkannt worden: Wegen 1: 8mal (alle Ehrverlustfälle), 2: 15mal, 3: 16mal.

Es gibt patriotische Gemütsmenschen, die mit mehr Behagen als Kenntnis sehr gern und leichtfertig denselben Ausländern, die sie als Völkerverderber, Streikbrecher usw. nur zu gern sehen, andererseits einen unverhältnismäßig großen Kriminalitätsanteil zuschrieben. Wie stands mit der Ausländerverurteilung im Jahre 1911? Wegen Kindesmord wurden 22 Ausländerinnen verurteilt, wegen Abtreibung 18 Ausländer und Ausländerinnen, wegen Aussetzung 5 weibliche Personen und zwar 4 Russinnen und 1 Oesterreicherin.

Ueber die persönlichen Verhältnisse der im Jahre 1911 wegen der uns hier beschäftigenden Straftaten Verurteilten ist folgendes festgestellt: Von den wegen Kindesmords verurteilten 141 Personen waren ohne Vorstrafe 134, desgleichen von den 1028 wegen Abtreibung Verurteilten 841. Kindesmord begingen nur weibliche Personen; wegen Abtreibung wurden verurteilt: 214 männliche (147 ohne Vorstrafen) und 814 weibliche (694 ohne Vorstrafen).

Das Alter der Kindesmörderinnen verteilt sich folgendermaßen: 10 waren 15—18 Jahre alt. (Alle ohne Vorstrafen!)  
47 „ 18—21 „ „ (Alle ledig, 45 ohne Vorstrafen.)  
49 „ 21—25 „ „ (3 davon verheir., alle ohne Vorstr.)  
23 „ 25—30 „ „ (22 davon ledig, 20 ohne Vorstrafen.)  
12 „ 30—40 „ „ (9 ledig, 1 verheiratet, 2 verwitwet oder geschieden, 10 ohne Vorstrafen.)

Nach der Beschäftigung stammten unter den Kindesmörderinnen 69 aus der Fischerei, Land- und Forstwirtschaft, in der sie als Gehilfinnen, Arbeiterinnen, Tagelöhnerinnen (einschließlich landwirtschaftlicher Diensthöten) arbeiteten, desgleichen 14 in derselben Art (nur für gewerbliche Zwecke) in Industrie, Bergbau und Bauwesen tätig waren. (Dazu kommen 3 Kindesmörderinnen, die in Industrie usw. als „Angehörige“ verzeichnet sind.) Von den 10 Kindesmörderinnen aus Handel und Verkehr war eine selbständig (oder Geschäftsführerin), 8 Gehilfinnen und dergleichen (einschließlich Diensthöten für Handels- und Verkehrszwecke) und eine „Angehörige“. Ohne bestimmten Erwerbszweig waren 5, Diensthöten für häusliche Zwecke 40.

Das Religionsbekenntnis der verurteilten Kindesmörderinnen: 61 evangelische, 80 katholische, keine Jüdinnen.

Von den wegen Abtreibung Verurteilten des Jahres 1911 waren

| Im Alter von Jahren | männlich | weiblich | verheiratet | verwitw., od. geschied. |
|---------------------|----------|----------|-------------|-------------------------|
|                     | m.       | w.       | m.          | w.                      |
| unter 15            | 1        | 2        | —           | —                       |
| 15—18               | 6        | 71       | —           | —                       |
| 18—21               | 26       | 156      | —           | 15                      |
| 21—25               | 38       | 151      | 9           | 40                      |
| 25—30               | 43       | 155      | 20          | 92                      |
| 30—40               | 63       | 184      | 47          | 148                     |
| 40—50               | 21       | 57       | 17          | 38                      |
| 50—60               | 9        | 28       | 8           | 18                      |
| 60—70               | 6        | 7        | 2           | 4                       |
| über 70             | 1        | 8        | 1           | —                       |

Von den verurteilten Abtreibern und Abtreiberinnen des Jahres 1911 stammten aus der Fischerei, Jagd, Land- und Forstwirtschaft 135 (10 Selbständige und Geschäftsführer, 107 Gehilfen, Gehilfinnen, Arbeiter, Arbeiterinnen, Tagelöhner und Tagelöhnerinnen, landwirtschaftliche Diensthöten und 18 Angehörige), aus Industrie, Bergbau und Bauwesen 514 (43 Selbständige und Geschäftsführer, 250 Gehilfen usw. einschließlich gewerblicher Diensthöten, 221 Angehörige), aus Handel und Verkehr 148 (86 Selbständige usw., 77 Gehilfen usw. einschließlich der Diensthöten für Zwecke von Handel und Verkehr, 32 Angehörige).

Es waren ferner Arbeiter, Tagelöhner ohne Angabe eines bestimmten Erwerbszweiges: 52, darunter 21 Angehörige, Dienstboten für häusliche: 122 (10 Angehörige), öffentlicher und Hofdienst, sogenannte freie Berufe: 26 (5 Angehörige), ohne Beruf und ohne Berufsangabe: 84 (8 Angehörige).

Unter den Abtreibenden waren nach dem Religionsbekenntnis: 883 evangelisch, 335 katholisch, 5 jüdisch. (Religionslose, Dissidenten, und dergleichen waren im Jahre 1911 weder unter den wegen Kindesmordes noch unter den wegen Abtreibung Verurteilten!) (Fortsetzung folgt.)

## Das Frauenstimmrecht ein soziales Recht.

Lange bevor von einer eigentlichen Frauenbewegung mit bestimmtem Ziel die Rede sein konnte, haben großherzige Zukunftsdenker unter den Vorkämpfern des Bürgertums und geniale Frauen der verschiedenen Revolutionsepochen, die von einem glühenden Freiheitsdrang erfüllt waren, die Forderung der politischen Gleichberechtigung des Weibes mit großem Geschick und starker Energie vertreten.

Es sei erinnert an Olympe de Gouges, die während der französischen Revolution der Erklärung der Menschenrechte, die nur Männerrechte waren, kühn die Erklärung der Frauenrechte gegenüberstellte; es sei hingewiesen auf Mary Wollstonecraft, die Engländerin, die 1792 in einem Werke voll leidenschaftlichen Feuers die Rechte der Frau forderte.

Unter den frühen männlichen Vorkämpfern für Frauenrechte nennen wir den genialen Utopisten Charles Fourier und seinen Schüler, den französischen Philosophen Condorcet, für Deutschland den Königsberger Oberbürgermeister Th. v. Hippel.

Alle diese Verfechter sozialer Gerechtigkeit für beide Geschlechter haben ihre Forderung rein ideologisch begründet, sie reklamiert als ein Naturrecht, das mit jedem Menschen geboren wird.

Man höre, mit welchen Worten Olympe de Gouges ihre Erklärung der Frauenrechte einleitet: „Die Mütter, Töchter und Schwestern, die Vertreterinnen der Nation sind . . . haben beschloffen, in einer feierlichen Erklärung die natürlichen, unantastbaren und heiligen Rechte der Frauen darzulegen.“ Und an einer anderen Stelle: „Die Frau ist frei geboren und an Rechten dem Manne gleich.“ Heute hat die wirtschaftliche Entwicklung, haben die gewandelten Produktionsverhältnisse der ideellen Begründung eine wichtige materielle beigegeben. Sehen wir zu, worin diese materielle Begründung besteht. Eine Seite der geänderten Produktionsverhältnisse besteht in der Wandlung der Arbeit und der Stellung der Frau.

Die kapitalistische Ordnung der Dinge machte aus der für den Familienbedarf produktiv Tätigen die warenproduzierende Lohnarbeiterin. Aus der von der Familie Abhängigen die Selbständige, die vom Ertrag ihrer Erwerbsarbeit lebt. Die Ergebnisse der Berufs- und Gewerbebezahlung vom Jahre 1907 künden uns, wie weit diese Wandlung heute schon vollzogen ist; nach ihr hatten wir 1907 in Deutschland bereits 9 492 881 Frauen und Mädchen, die auf den verschiedensten Gebieten der Industrie, des Handels, der Landwirtschaft, die in den verschiedenen „liberalen“ Gebieten, dergleichen in Kunst und Wissenschaft im Dienste der Gesellschaft schafften.

Diese Zahlen beweisen, in wie hohem Maße die weiblichen Arbeiter zu einem unentbehrlichen Faktor im gesellschaftlichen Arbeitsprozeß geworden sind.

Damit ist auch der Anspruch der Frau auf politische Gleichberechtigung vollaus begründet; ihre ökonomischen Leistungen geben ihr ein Recht auf Gleichstellung mit dem Manne. Hinzu kommt, daß die unaufhaltsam fortschreitende Entwicklung gesellschaftliche Verhältnisse schuf, in denen das Wahlrecht für die Frauen zu einer unentbehrlichen Waffe, zu einer sozialen Notwendigkeit wird. Erklärlich genug: infolge der Ausweitung des gesellschaftlichen Lebens, der Schaffung und Vermehrung sozialer Aufgaben für den Staat und der veränderten Stellung der Frau in der Gesellschaft, wird das Interesse des weiblichen Geschlechts durch unendlich viele Fäden verknüpft mit der Politik, mit all ihren Maßnahmen und Einrichtungen. Einfluß zu gewinnen auf all das politische Leben, wird zur zwingenden Notwendigkeit für die Frau. Das objektive Recht der Frau ist denn auch seit langem zu einer subjektiven Forderung geworden. Wie

könnte es auch anders sein! Die Wandlung in der Arbeit und der Stellung der Frau hat naturgemäß auch eine Wandlung in ihren Anschauungen, ihrem Denken, Wollen und Streben gebracht. Die Welt ist das „Haus der Frau“ geworden, deren Lebenskreis sich stark erweitert hat.

Befreit von der starken Bindung durch das Heim, eine Bindung, die gegeben war, solange die Familie die wichtigsten Funktionen zur Erhaltung des Lebens ihrer Glieder selbst leistete, kommt die Frau nun erst zum Bewußtsein ihrer Kräfte und Talente, deren Entfaltung und Betätigung jetzt mehr oder minder, draußen in der großen sozialen Gemeinschaft, im Wettbewerb mit vielen sich vollzieht. Die Notwendigkeit des Besitzes politischer Rechte tritt um so klarer in das Bewußtsein der Frau, je mehr sie in der Schule des Lebens die Erfahrung macht, daß überall, im Guten wie im Bösen, die Politik in ihr Leben eingreift. Nunmehr erkennt sie im Wahlrecht die wertvolle Waffe, deren sie bedarf, um selbständig ihre Interessen gegen eine Welt dräuender Feinde verteidigen zu können.

Die Erkenntnis, daß die Frau die höchsten Staatsbürgerrechte zu beanspruchen hat, ja daß sie sie besitzen muß, löst das kraftvolle Wollen aus, für die Eroberung dieser Rechte mit leidenschaftlicher Hingabe, mit Energie und Ausdauer zu kämpfen.

Damit wird die Forderung des Frauenwahlrechts in zunehmendem Maße der Ausdruck des Massenwillens, und ihre Erfüllung rückt näher und näher. Unser Frauentag wird Zeugnis ablegen, wie weit die Erkenntnis, daß der Besitz des Frauenwahlrechts eine soziale Notwendigkeit ist, bereits die Massen erfasst hat.

## So Eine.

Von Michael Feuerstein.

(Schluß.)

„Machen Sie mir hier keine Necke für Ihr Haus,“ fiel der Richter ein. „Also . . .“

„Aber, wie i so schrei'n hör', denk' a ma, gehst halt ein — die Tür war zug'sperrt —; i klopf', endli geht s' auf und da schau i halt, wie d's zwa ras'n — warum s' a'raht hab'n, was i net . . .“

„Hat die Mizzi die Kohlenkassette in der Hand gehabt?“ fragte der Verteidiger.

„Na, d's is am Of'n g'leg'n . . . und war truck'n . . . I hab' nach'schaut, da Wachmann, der glet kumma is, hat s' a' g'leg'n! . . .“

Der Richter gähnte. Dieser Tatsachentrichter, in dem er herumwühlen mußte, um irgend „ein Recht“ zu finden, stank ihm bereits in die Nase und legte sich lähmend auf sein Gehirn.

„Eine Frage?“ wendete er sich teilnahmslos an die beiden Anwälte.

„Ach bitte, Herr Zeuge,“ sagte der Verteidiger, „wieviel zahlt Ihnen die Mizzi fürs Zimmer?“

„Zehn Kron'n per Nacht, Herr Doct',“ erwiderte Herr Zimmerl. „D's Mad'l'n vom Tag zahl'n nur achte,“ fügte er mit dem Behagen eines Geschäftsmannes hinzu, der mit seinem Ertrag zufrieden ist.

„Hat sie noch sonst welche Auslagen?“

„A freilich . . . d' Wäsch . . . d' Friseurin, da Doct', dann d's Blumen, d' Masche'n und so and're Sach'n . . .“

„Wie viel macht das alles?“

„Na wenigst'n dreißig Kron'n d' Woch'n . . .“

„Das macht also mit der Miete ungefähr fünfzehn Kron'n per Nacht . . .“

„Na, a so was . . .“

„Und wie viel verdienen Sie in einer Nacht,“ wendete sich der Verteidiger an das Mädchen.

„Wozu diese Frage, Herr Doktor,“ fiel der Richter ein.

„Einerseits, um darzutun,“ sagte der Verteidiger mit einer ausladenden Geste, „daß die Entlohnung mit zwei Kronen, die dieser Ehrenmann meiner Mandantin für eine einstündige Inanspruchnahme geboten hat, nicht einmal hinreicht, um ihre Speise für diese Zeit zu decken, andererseits, um eine tatsächliche Grundlegung für die Berechnung des Verdienstentganges zu finden, die sie für die Zeit ihrer Erkrankung dem Gegner gegenüber geltend macht.“

„Ich spreche mich ganz entschieden gegen die Zulassung dieser Frage aus,“ entgegnete der andere Anwalt, „die lediglich den Zweck hat, eine Basis für einen Anspruch zu schaffen, dem das Gesetz die Magbarkeit versagt. Es handelt sich um einen contra bonos mores verstößenden Schandlohn und „So Eine“ hat kein Recht . . .“

„Ach, „So Eine“ hat ein Recht,“ fiel der Verteidiger ein.

Der Richter unterbrach das Geplänkel und entschied, daß er die Frage zulasse. Er tat dies, nicht weil er die Auffassung des Verteidigers teilte, sondern, weil er selbst Interesse bekam, in die Wirtschaft dieser Klasse von Mädchen einen Blick zu werfen. „Also, wie viel verdienen Sie?“

„D's is net imma gleich, Herr kaiserlicher Rat,“ erwiderte

Das Mädchen ernst. „Nach 'm erst'n is's mehr, zum legt'n weniger... im Daisching zahl'n ma drauf...“

„Warum gerade im Daisching?“

„Wag'n den viel'n Bällen und Redu'n, wo dö Herr'n hingengan. Da hab'n s' gnu'a Mad'l und Fron'n zum Anisier'n, da brauch'n s' uns net!“ fügte sie erklärend hinzu. Der Richter und die Anwälte sahen sich verständnisvoll an. Die Zuschauer lachten.

„Und sonst, was verdienen Sie sonst?“ fragte der Richter.

„Sunst hab' i jede Nacht so bei zehn bis fünfzehn Herr'n,“ sagte das Mädchen mit einer harmlosen Miene.

„Zehn bis fünfzehn Herren,“ wiederholte der Richter erkant.

„Dös wär' traurig, wann s' lane zehn Herr'n net hätt,“ bemerkte Herr Zimmerl, mit der überlegenen Miene eines Sachverständigen, der Voten Sachkenntnis vermittelt. „Sunst kumt s' ja net leb'n.“

Ein Schauer ging durch den Saal, als es offenbar ward, daß sich dieses zarte Geschöpf mindestens zehnmal in einer Nacht preisgeben mußte, um das Leben zu fristen. Die Männer lächelten verlegen. Die Frauen sahen sich bestürzt an.

„Werden zum Beweisverfahren noch Anträge gestellt?“ fragte der Richter nach einer Pause.

Die Anwälte vernickelten.

„Dann bitte ich um die Schlussvorträge.“

Ein junger Mann zur rechten Seite des Richters, der die ganze Zeit teilnahmslos dageessen war, erhob sich plötzlich und beantragte die Beirufung beider Angeklagten wegen Kaufhandels. Erst jetzt erfuhr das Publikum, daß dieser Mann, der sich so unerwartet bemerkbar machte, auch zu den Akteuren dieses Dramas gehörte. Es war der staatsanwaltschaftliche Funktionär, der in seiner stummen Rolle die Staatsgewalt verkörperte.

Nun nahm der alte Advokat das Wort. Er nannte das Mädchen eine raffinierte Bühlerin, die einen ehrbaren Bürger in ihre Nebe gelockt und mit einem gefährlichen Werkzeug offenbar zu dem Zwecke angegriffen hatte, um ihn zu betäuben und zu berauben. In der Chronik jener verurteilten Gassen, sagte er mit anwachsender Stimme, seien derartige Gewalttaten an der Tagesordnung. Nur einem glücklichen Zufall habe es sein Mandant zu verdanken, daß er diesem furchtbaren Anschlag entronnen sei. Seine Sachdarstellung stimmte mit den objektiven Beweisergebnissen vollkommen überein, die der Angeklagten trage das Brandmal der Lüge an der Stirn. „So Eine“ verdiene überhaupt keinen Glauben. Der Versuch der Verteidigung, aus gewissen Schwellungen und Hautrötungen der Angeklagten, die offenbar die Symptome einer Berufskrankheit seien, eine Notwehr abzuleiten, sei lässlich geachtet. Er bitte also, seinen Mandanten, der ein Ehrenmann sei, freizusprechen und die Angeklagte, die schon durch ihr Gewerbe genügend gekennzeichnet sei, zu einer empfindlichen Arreststrafe zu verurteilen. Er ließ sich nieder mit einem triumphierenden Blicke gegen das Publikum, das durch ein beifälliges Gemurmel zu erkennen gab, daß es sich mit ihm eines Sinnes fühlte.

Der junge Verteidiger, der jetzt an die Reihe kam, holte sehr weit aus. Er entwarf ein Bild vom Leben jener Verlorenen, das sich vom Hintergrund einer bürgerlichen Welt in düstern Farben abhob. Not und Unwissenheit und das Chaos einer Gesellschaftsordnung, in der niemand auf seinem Platze stehe, wirken zusammen, um täglich und stündlich Sekelstomer von Frauenleibern dem unerfährlichen Moloeh der Geschlechtszucht zum Fraße hinzuworfen. Aber für die Sumpfpflanzen sei nur der Sumpf verantwortlich. Wer zweifle daran, daß dieses gutmütige und reizvolle Geschöpf in einem anderen Milieu, bei entsprechender Erziehung das Entzünden einer Welt hätte werden können, die es heute wie eine Pest von sich abschüttelt! Ein anderer Zufall der Geburt, eine andere Wirtschaft und andere Einflüsse — und dieses Mädchen, an dem jede Nacht fünfzehn Männer ihre Brunst löschen, wäre ein entzündender Badfisch geworden, mit einem baumelnden Blondkopf im Nacken, der Musikmappe unter dem Arm, dem Störarmärchen im Leuschen Gemüt und all dem anderen Klimbin, womit die bürgerliche Welt ihre jungen Mädchen ansattelt, um sie für Erwerbsmaschinen mit Schmerzbändern begehrenswert zu machen. Aber dieses unglückliche Kind habe eine Schmutzwelle des Lebens an jene Ufer getragen, wo das Paster zu Hause und die Tugend nur zu Gast seien. Ein solcher Gast aus den Gefilden der Tugend sei dieser fette Speißblütiger gewesen, der den traurigen Mut hatte, diese Aermste der Armen um ihren Lohn zu pressen, und dann noch die Noheit aufbrachte, den Weib, an dem er soeben seine Lust ausgetobt, mit Fuhrtritten zu bearbeiten. Mag das Weib einem Schandlohn die Klagbarkeit versagen, gegenüber einer Schandtat werde es hoffentlich seine Schuldigkeit tun. Was sie ihm zugefügt, sei, menschlich betrachtet, eine verdiente Nichtigkeitsurteil, juristisch beurteilt, ein Akt der Notwehr. Durch Zeugnisse seien seine Angaben widerlegt, daß sie sich der Schanfel bedient habe. Habe er in diesem entscheidenden Punkte nachgewiesenermaßen gelogen, so verdiene er auch in anderen Punkten keinen Glauben. Dagegen weise die Darstellung des Mädchens alle Merkmale der Wahrheit auf. Auch „So Eine“ habe Anspruch auf Gerechtigkeit. Er bitte um ihren Freispruch.

Nun war das Publikum plötzlich überzeugt, daß der Verteidiger im Rechte sei, und wurde für seine Sache ganz warm. Nur der Richter blieb kühl. Er hatte nicht einmal recht zugehört. Er hörte den Anwälten immer nur mit einem Ohre zu. Die waren ja nur dazu da, um das Recht zu verdrehen und schöne Worte zu machen. Aber was vermochten die Worte, wo es auf Beweise ankam? Die Gemeinheit und Niedertracht einer ganzen vollkreischen Stadt floß aus tausend und abertausend Minnsalen des Lebens in diesem Raume zusammen — wo fand er die Zeit, wo war es überhaupt

möglich, all ihren Quellen bis auf den Grund zu gehen und mit peinlicher Genauigkeit ihre Grenzen abzustechen? Was sich in jener Nacht im Dunst einer Vorbellstube zugegetragen hatte — wer konnte das wissen? Aber hier stand ein ehrbarer Bürger und da ein käufliches Mädchen. Sprachen die Menschen nicht, so redeten die Klaffen. Er war nicht dazu eingesetzt, moralische Werte zu zerstören, die die Gesellschaft geheiligt hatte. Ob mit Recht oder Unrecht, das zu beurteilen war nicht seine Sache. Er liebte nicht die paradoxen Urteile. Und da das Recht man einmal gesprochen werden mußte, so suchte er es nicht im Himmel, sondern auf Erden. Und so erhob er sich und sprach zu Recht: Marie Prokop sei schuldig der Ueberletzung der leichten körperlichen Beschädigung und werde unter Anwendung des außerordentlichen Milderungsrechtes zu einer Arreststrafe in der Dauer von drei Tagen verurteilt. Franz Högelmüller werde von der gegen ihn erhobenen Anklage freigesprochen. Zu der Begründung wies der Richter darauf hin, daß durch das Geständnis der Angeklagten erwiesen sei, daß sie den Franz Högelmüller verlegt habe. Ein Beweis dafür, daß sie in Notwehr gehandelt habe, sei nicht erbracht.

„Gegen das Urteil steht Ihnen das Rechtsmittel der Berufung zu.“ schloß der Richter. „Nehmen Sie die Strafe an?“ Das Mädchen wendete sich mit einem hilflos fragenden Blick an den Verteidiger.

„Wenn Sie berufen, wird der Staatsanwalt wegen des geringen Strafausmaßes berufen,“ bemerkte der Richter. Es war dies die übliche Art, Verurteilten den Weg zur zweiten Instanz bedenklich zu machen.

„So nehmen Sie an,“ rief ihr der Verteidiger, der auf eine höhere Strafe gefaßt war.

„Also, wann treten Sie die Strafe an?“ fragte der Richter.

„Im Daisching, wann i bitten darf... Da hab' i mehr Zeit,“ fügte sie lächlernd hinzu.

Das Publikum grinst, die Anwälte lächelten, nur der Richter bewachte den Ernst und bewilligte den erbetenen Strafausschub. (Wiener Arbeiter-Zeitung.)

## Aus Welt und Leben.

Der Augenport in den Schulen. Das mangelhafte Sehvermögen sehr vieler Stadtkinder rührt nicht allein von angeborener, sondern auch von erworbener Kurzsichtigkeit her, es wird in seiner Entwicklung durch die Umgebung behindert, da es nur selten auf einen weiter entfernten Punkt gerichtet wird. Somit ergibt sich als ganz natürliche Folge, daß das Auge des Großstädtlers einen verhältnismäßig kleinen Gesichtskreis hat, weil es eben nicht erzogen ist, in die Ferne zu sehen. Hauptmann von Ziegler wünscht daher, daß bestimmte Maßnahmen seitens der Schule zur Förderung des Sehvermögens getroffen werden, ohne den Unterricht wesentlich zu stören. Mit Rücksicht darauf, daß von den Schulen Ausflüge und Wanderungen nur in beschränktem Maße ausgeführt werden können, genügt diese Gelegenheit zur Schulung des Auges nicht, fragliche Übungen ließen sich aber sehr wohl dem Zeichenunterricht im Gelände und den Jugendspielen angliedern. Dieser Vorschlag könnte, ohne den Stundenplan zu stören, ausgeführt werden, wenn im Sommerhalbjahr ein Nachmittag in der Woche für den Zeichenunterricht im Gelände sowie für Leibesübungen außerhalb der Turnhalle festgesetzt würde. Der Lehrer läßt sich von dem Schüler beschreiben, was er im Gelände sieht, bald wird eine größere Sicherheit und Gewandtheit im Beobachten bemerkt werden. Den Schülern mit schwachen Augen muß eine besondere Sorgfalt gewidmet werden. Die Übungen zerfallen in Sehübungen auf weitere Entfernungen, Übungen im Fördern des Augenmaßes und Entfernungssehens. In sicherlicher Hinsicht haben derartige Übungen den Vorzug, daß die mannigfachen Gesichtspunkte in Erwägung gezogen werden müssen, denn bekanntlich wird das Absehen beeinflusst durch die Beleuchtung, durch das Wasser, durch den Stand der Sonne usw.

## Für Haus und Hof.

Der Lehrmeister im Garten und Kleintierhof (Verlag Hochmeister u. Thal, Leipzig). Inhalt der Nr. 10: Ueber Lovosen und ihre Verwendung. Von G. Müller, Fürstl. Oberrgärtner. M. Abb. — Mittel zum Schute des aufgehenden Samens. Von J. Pelz. — Mein Familiengarten. Von Friedrich Fischer. M. Abb. — Wie und in welchen Mengen bünge ich im Frühjahr künstlich und was ist dabei zu beachten? Von C. Schöppach. — Zur Obstbaumpflege. Von B. J. Wötcher. — Vom Stallmist im Garten. Von Joh. Schneider. M. Abb. — Bepflanzt die Drahtzäune mit Brombeeren! Von E. Man. — Wie entfernt man alte Farben von Gartenmöbeln? Von Nicola Gotthard. — Die Södergans. Von Gustav Doas. M. Abb. — Ueber einige Stubenvogelkrankheiten. Von J. Rosenberg. — Mein Anlestd. Von Ad. Westhauser. M. Abb. — Die Tragikomödie in der Familie Seidenspinner. (Schluß). Plauderei von Max Rentwich. — Arbeitskalender für März — Reinigungsanstalt — Kleintierarzt — Fragelasten — Feuilleton: Das Geheimnis des Rechtsanwalts. Roman von John A. Leys (Fortsetzung.) — Vereinsnachrichten — Aus der Geschäftswelt — Geschäftliche Mitteilungen.